

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Austr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15
Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 48.

Dienstag, 25. April 1899.

35. Jahrgang.

N u n d s h a u.

— Se. Maj. der König hat unterm
18. April verfügt: Gef. Ober, charakterisier-
ter Oberleutnant z. D. und Komman-
deur des Landwehrbezirks Calw, in gleicher
Eigenschaft unter Verleihung eines Patents
seines Dienstgrades und des Ranges eines
Regiments-Kommandeurs zum Landwehr-
bezirk Stuttgart versetzt. Fzhr. v. Ziege-
far, Major und Bataillons-Kommandeur
im Infanterie-Regiment Nr. 120 mit
Pension zur Disposition gestellt und zum
Kommandeur des Landwehrbezirks Calw
ernannt.

Stuttgart, 20. April. (Landtag.)
Fortsetzung der Beratung der Justizetats.
Mayser (B. P.) bringt eine Klage der
Amtsgerichts-Schreiber vor, derzufolge Leute
mit guten Examensnoten das ganze Leben
hindurch bevorzugt werden. Es sei aber
doch zuzugeben, daß die Examensnote
noch keine maßgebende Qualifikation für
die Befähigung in der Praxis bedeutet.
Minister v. Breitling glaubt, daß das
Dienstalterssystem die Ungleichheiten
nivelliere. Domkap. Stiegele beschwert
sich, daß der evang. Lehrer am Ludwigs-
burger Zuchtthaus sich Angriffe auf die
kath. Konfession erlaubte. Man möge auch
einen kath. Lehrer dort anstellen. F. Haus-
mann warnt davor, die Konfessionalität
soweit zu treiben, wie einst die Augsbu-
rger, die einen evang. und kath. Schar-
richter anstellten. Gröber (Z.) findet diesen
Vergleich für die Lehrer für wenig schmei-
chelhaft. Minister v. Breitling betont, daß
in den Strafanstalten eine streng konfes-
sionelle Trennung nicht durchzuführen sei.
Rembold (Z.) fragt, wie sich die Beschäf-
tigung der Amtsgerichtsgefangenen be-
währe. Minister v. Breitling erwidert,
man empfindet dieselbe als wahre Wohl-
that. Der Jahresgehalt des Richters
mit 400 Mark wird ebenso wie der ganze
Rest des Justizetats bewilligt. En bloc
angenommen werden die Etatskapitel:
Geh.-Rat und Verwaltungsgerichtshof,
sowie Ausw. Amt. (in dem letzteren sind
die Gehälter der Gesandten in Berlin und
München 30 900 und 18 900 \mathcal{M} . ent-
halten). Kap. 110. Matrikularbeiträge
an das deutsche Reich 19 693 218 Mark
(mehr 2 705 005 \mathcal{M} .) genehmigt. Kap.
111. Bei den Kameralämtern 508 988
(weniger gegen 100 000 \mathcal{M} ., da die ge-
richtlichen Strafen jetzt durch das Justiz-
ministerium eingezogen werden). Ange-
nommen, wie das vorige Kap. ohne Dis-
kussion. Kap. 112. Aus Forsten. Finanz-

minister v. Zeyer erklärt, daß er sich wegen
Arbeitsüberlastung noch kein endgültiges
Urteil über die neue Forstorganisation
gebildet habe. v. Gef. (D. P.) vertritt
den Kommissions-Antrag: für die Jahres-
nutzung von 940 000 Fm. einen Preis
von 14 \mathcal{M} . pro Fm. festzulegen, sonach
eine jährliche Einnahme von 13 600 000
 \mathcal{M} . einzustellen (mehr 1 160 000 Mark.)
Finanzminister v. Zeyer bittet aus finanz-
wirtschaftlichen und etats-technischen Grün-
den um Ablehnung dieses Antrags und
den Preis auf 13 \mathcal{M} . 50 Pfg. zu be-
lassen. Für den Kommissions-Antrag
sprechen: Fzhr. v. Wöllwarth, Bueble (Z.),
Lang (B. P.) Commerell (D. P.), ebenso
Hähle, der Vorstand der Finanzkomm.
welcher bemerkt, dieselbe sei sich ihrer Ver-
antwortlichkeit voll bewußt. Da die Holz-
verkäufe bereits stattgefunden haben, so
wisse man, daß der Satz von 14 Mark
pro Fm. sogar überschritten wurde. Der
Kommissionsantrag wird angenommen.
Sodann erhebt sich die obligate Streulaub-
debatte, an welcher teilnahmen: Häffner
(D. P.), Rathgeb (Z.), Beurlen und Hen-
ning (B. P.) Schrempf (Konf.), Schmid
und Weidle (B. P.) Krug (Z.) Alle Redner
verlangen mehr Entgegenkommen der Forst-
verwaltung bei der Abgabe von Gras
und Laub aus den Staatswaldungen.
Fzhr. v. Wöllwarth legt dagegen der Ver-
waltung größere Sparsamkeit nahe. Die
Bauern sollen mehr Torfmüll benötigen.
Egger (Z.) Torfmüll kostet Geld! Sogar
im Notstandsjahr sei man mit den Bauern
hart verfahren. Diese waren der arme
Lazarus und der Wald der reiche Prasser.
(Geiterkeit). Präsi. v. Dorrer meint, die
Bauern seien mit der Forstverwaltung un-
zufrieden, ob sie ein gutes oder schlechtes
Futterjahr gehabt. Finanzminister v.
Zeyer verspricht, nach der Sache zu sehen.

— Gemeinderat Gauß hat die ihm
angetragene Kandidatur zur Stadtschul-
heißerwahl angenommen.

— Auf den 1. Mai l. J. kommen
in Stuttgart Hauptbahnhof Fahrtschei-
nhefte nach London für einfache Fahrt
aller Züge in I. Klasse, II. Klasse, sowie
ferner in I./II. Klasse auf deutschen und
I. Klasse auf außerdeutschen Strecken
über Mühlacker-Karlsruhe-Strasbourg-
Avricourt-Paris-Calais-Dover oder Bou-
logne-Folkestone zur Ausgabe.

Stuttgart, 20. April. Die Gesell-
schaft Hoppenlau hat ihre diesjährige
Sammlung freiwilliger Geldbeiträge und
von Cigarrenspitzen, Staniol, Champag-

nerpropfen zc. abgeschlossen und das Re-
sultat von 364 \mathcal{M} . erzielt. Auch in die-
sem Jahre werden wieder 46 Konfirman-
den mit Kleidungsstücken unterstützt und
erhalten je nach Bedürftigkeit zum Teil
ganze Anzüge und zum Teil einzelne von
denselben benötigte Kleiderstücke. Die
Bescheerung fand gestern abend statt.

Caustatt, 19. April. Wie man
hört, soll die Absicht bestehen, heuer von
der Veranstaltung eines landwirtsch. Haupt-
festes abzusehen. Als Grund wird ange-
geben, daß wegen der Kaiserparade auf
dem Wäsen die Vorbereitungen zu spät
in Angriff genommen werden könnten.

Calw, 19. April. Auf der Inspek-
tionsreise betreffs des Kaisermanövers
trafen gestern von Weilderstadt herkom-
mend mehrere höhere Offiziere, Excellenz
Graf Schlieffen, Oberst v. Mantuffel,
Major v. d. Holz und Major Eben hier
ein. Dieselben traten heute früh die
Weiterreise an.

Calw. In der ihrer Vollendung
entgegengehenden neuen evang. Stadtkirche
in Pforzheim wird in den nächsten Tagen
eine Turmuhr aufgestellt, die in der
mechanischen Werkstätte von Heinrich
Perrot hier angefertigt wurde. Dieselbe
ist mit einer selbstthätigen elektrischen Auf-
ziehvorrichtung versehen, die nach einem
von Hrn. Perrot erfundenen System kon-
struiert ist. Hiernach geschieht das Auf-
ziehen der Uhr, je nach Ablauf von 24
Stunden mittelst eines elektrischen Motors
von selbst und zwar der Reihe nach für
das Gehwerk, das Viertelstunden und das
doppelte Stundenschlagwerk. Für den
regelmäßigen Gang der Uhr wird dem-
nach die Thätigkeit des Mehners über-
haupt nicht in Anspruch genommen. Die
Uhr ist außerdem zur elektrischen Ueber-
tragung ihres Laufs auf eine Anzahl
anderer an freien Plätzen der Stadt u. s. w.
aufzustellender Uhren eingerichtet. Mit
dem 1. Mai wird die Uhr, deren Her-
stellungspreis ca. 4500 \mathcal{M} . beträgt, dem
Betrieb übergeben werden.

— In der Gemeinde Ueberberg bei
Magold wurde heuer kein einziges Kind
konfirmiert, da der ganze Jahrgang seinerzeit
der Diphtheritis zum Opfer fiel.

— Die kgl. Staatsanwaltschaft Lün-
gingen erläßt folgendes Ausschreiben: Der
Fruchthändler Johann Georg Pfeiffer in
Gültlingen D. M. Magold und dessen Sohn
Christian Pfeiffer stehen hier wegen be-
träuglichen Bankrotts in Untersuchung.
Es ist dringender Verdacht vorhanden,

daß sie vor der am 6. März 1899 erfolgten Konkursanmeldung in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachteiligen, Fahrnis und bares Geld aus der Masse beseitigt haben; u. a. behauptet Christian Pfeiffer, dem eine Vereinnahmung von 1700 Mark für die Zeit vom 1.—2. März nachgewiesen ist, er habe am 3. März morgens gegen 4 Uhr diese Summe, bestehend in 17 Hundertmarkscheinen, in einer Banknoten-tasche von Hause mitgenommen, um in Pforzheim Schulden zu bezahlen, habe aber auf dem Wege nach Calw bei Stammheim die Tasche samt Inhalt verloren. Die Brieftasche wurde am 3. März morgens um 11 Uhr etwa 1 Km. südlich Stammheim in einer Straßendohle versteckt, leer aufgefunden. Es ergeht an jedermann, der sachdienliche Auskunft geben kann, wohin Pfeiffer das — offenbar nicht verlorene, sondern beseitigte — Geld verbracht hat, ferner an alle, die an die Firma Pfeiffer in der letzten Zeit vor dem Konkursausbruch Zahlungen geleistet haben, die dringende Aufforderung hievon der zunächst gelegenen Fahndungsbehörde oder dem K. Amtsgericht Nagold oder unmittelbar hieher Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, 24. April. Der Kaiser wird heute Montag Vormittag hier eintreffen und sich Nachmittags nach Kaltenbrunn begeben zur Auerhahnjagd. Am 27. d. M. Vormittags wird derselbe wieder hieher zurückkehren und am 28. wieder abreisen.

— Der verurteilte Einbrecher Josef Endl aus Niedl in Bayern, der wegen einer großen Reihe der verschiedensten Verbrechen bereits zu der höchsten zulässigen Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt ist — bekanntlich hat er auch in Heilbronn „gastiert“ und dafür einige Jahre Zuchthaus zudiktirt erhalten — hatte sich am Freitag vor der Strafkammer in Trier wegen eines schweren Einbruchdiebstahls, den er im Juni v. Js. bei dem dortigen Goldwaren- und Uhrenhändler Peser ausgeführt, zu verantworten. Der Verbrecher gestand die That lächelnd ein, weigerte sich jedoch seinen Spießgesellen zu verraten. Der Dieb wandte sich mit seinem Raube in Werte von 4000 Mk. nach Frankfurt a. M., wo seine Verhaftung unter schwierigen Umständen (der Verbrecher schoß mit einem Revolver auf seine Verfolger) erfolgte. Von den gestohlenen 84 Uhren hatte er noch etwa die Hälfte bei sich, doch fehlten noch immerhin Wertgegenstände im Werte von 2500 Mk. Das Gericht erkannte gegen Endl eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren. Das Erkenntnis hatte jedoch nur eine formelle Bedeutung, da die Strafe mit der bereits erkannten Zuchthausstrafe von 15 Jahren zu diesem höchsten zulässigen Strafmaß zusammengezogen werden mußte.

Berlin, 17. April. Die „Nationalzeitung“ schreibt: Im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses ist jetzt unter der Redneruhr, welche anzeigt, wie viel Minuten oder Stunden eine Rede gedauert hat, ein Abreißkalender mit riesigen Ziffern angebracht worden, sodaß, falls ein Abgeordneter eine Rede halten sollte, die länger als einen Tag dauert, mit Hilfe des Abreißkalenders und der Redneruhr auch die Dauer einer solchen Niesenrede festgestellt werden kann. — Ueber eine Hochzeitsreise mittels Extra-D-Zuges berichtet die „Post“ folgendes: Vom An-

halter Bahnhofe wurde dieser Tage ein Extra-D-Zug mit nur drei Wagen abgelassen, um ein neuvermähltes gräfliches Ehepaar über Hof nach Regensburg zu bringen. Der Hochzeitszug, aus einem Zugführer, einem D-Zug- und einem Gepäckwagen bestehend, wurde auf den einzelnen Strecken mit der größten zulässigen Geschwindigkeit befördert und kostete dem zärtlichen Gatten die beträchtliche Summe von etwa 2500 Mark.

— 21. April. S. M. der König empfing heute Vormittag in Potsdam den preuß. Generalmajor Fehru. v. Schele, der zur Führung der württemb. Kavalleriedivision während der Kaisermanöver im nächsten Herbst bestimmt ist. Zum Frühstück bei den Erbprinzipal Wied'schen Herrschaften erschienen der Herzog und die Herzogin Albrecht von Württemberg. Später besuchten der König und die Königin den Prinzen und die Prinzessin Ernst zu Sachsen-Altenburg und machten sodann mit den Erbprinzipal Wied'schen Herrschaften eine gemeinsame Ausfahrt. Abends reisten Ihre Majestäten wieder von Potsdam ab, von dem Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Wied, sowie dem Herzog und der Herzogin Albrecht von Württemberg zur Bahn geleitet.

— Die Postkommission des Reichstags beschloß die Errichtung und den Weiterbetrieb der Privatpostanstalten vom 1. April 1900 an nicht mehr zu gestatten. Als Entschädigung soll den Anstalten nach Ausweis der Bücher der achtfache Reingewinn des Durchschnittsbetrags der vor dem 1. April 1898 liegenden 3 letzten Jahre erstattet werden. Ueber die Entschädigung der Angestellten kam die Beratung noch nicht zu Ende.

— In Petit Saconez bei Genf hinterließ ein wegen seiner Wohlthätigkeit bekannter Sonderling, der niemanden um sich litt, als eine 70jährige Haushälterin und seine 11 Katen, ohne Testament und ohne bekannte Erben 435 000 Fr. in Wertpapieren und 16 000 Fr. bares Geld. — Die Landleute im Kanton Genf jammern nach Regen. Es herrscht dort eine Temperatur von 18—20 Grad Celsius im Schatten und bis zu 1/2 Meter Tiefe ist der Boden zu Staub ausgetrocknet. — Ueber den Bernina wird eine 51 Kilometer lange elektrische Straßenbahn projektiert, die während 5 bis 6 Monaten des Jahres im Betrieb sein soll. Die Kosten sind auf 4 170 000 Fr. veranschlagt.

— Nächsten Montag findet eine große Pilgerfahrt nach Lourdes statt. Nicht weniger als 53 Sonderzüge mit Pilgern werden an diesem Tage von allen Punkten Frankreichs aus nach dem berühmten Wallfahrtsorte abgelassen. Paris liefert deren zwei. Die Pilger bestehen nur in Männern und verweilen 3 Tage in Lourdes. Es werden ihrer im Ganzen etwa 50 000 sein.

Bur Versorgung bedürftiger Invaliden und Veteranen

(Schluß.)

Wenn sodann seitens der Regierung gesagt wurde: wir können uns nicht von dem Gebiet der Invalidenfürsorge entfernen und uns auf das allgemeine humanitäre Gebiet der Veteranenfürsorge begeben, wir können doch nicht ein ganz neues Kapitel in den Etat einstellen mit

der Ueberschrift „Veteranenfürsorge“, — ja, meine Herren, ich muß mich wundern über diese Erklärung des Herrn Staatssekretärs v. Thielmann. So weit ist der Staat doch schon längst, daß er auf die „allgemeinen humanitären Forderungen“ eingeht, daß er dafür sogar ganz bedeutende Mittel bereit stellt, und zwar mit einem ganz ungeheuren Apparat von Beamten und Kassen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um Kriegsinvaliden und um Kriegsveteranen. Ja, meine Herren, auf dem Gebiete der friedlichen Arbeit sind wir schon längst so weit, daß man anerkennt, wir müssen für diejenigen Invaliden und Veteranen sorgen, die aus „allgemeinen humanitären Gründen“ eine Unterstützung, eine Hilfe nötig haben. Da wurde erst neulich in der Kommission das abgeänderte Arbeiterinvalidengesetz beraten, in welchem der Artikel 4 u. a. folgendermaßen lautet: „Staatsfürsorge genießen diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Lohnarbeiter derselben Art und in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Meine Herren, das wurde also vom Staat für die Invaliden und Veteranen der friedlichen Arbeit standlos bewilligt, und es soll erst neuerdings wieder dick unterstrichen werden durch ein besseres Gesetz. Nun kommen die notleidenden Veteranen des Krieges daher, und verlangen noch einmal so viel! Meine Herren, sie verlangen nach meiner Meinung viel zu wenig; sie wollen nicht einmal eine Unterstützung, wenn sie ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns nicht mehr verdienen können, sondern erst, wenn sie dauernd und gänzlich erwerbsunfähig sind. Und trotzdem werden ihnen noch Schwierigkeiten gemacht. Hier heißt es: das erfordert neue Opfer, das gibt ein neues Kapitel im Etat, das können wir nicht bewilligen. Nein, das sind keine neuen, sondern alte Bahnen, die schon längst betreten sind durch die Kaiserliche Bottschaft von 1881; das sind die Bahnen, auf die der alte Kaiser Wilhelm I., aus Gründen des praktischen Christentums die deutschen Arbeiter hingewiesen hat; und wenn man ihn, den großen Kaiser, heute wegen der vorliegenden Angelegenheit fragen könnte, würde er sagen: selbstverständlich! noch viel mehr sollte geschehen für meine alten Soldaten, die mir nach Frankreich gefolgt sind! (Bravo! rechts.) Wie gesagt, ich kann derartige Aeußerungen, wie sie der Herr Staatssekretär gemacht hat, und die Stellungnahme der Regierung in der vorliegenden Frage absolut nicht begreifen, und ich glaube, wenn heute so ein alter Handegen wie Feldmarschall Blücher in die Mitte des Reichstags getreten wäre, und er hätte diese Erklärung vom Regierungstisch gehört, dann hätte er gesagt — ich spreche natürlich nur von Personen außerhalb des Hauses —: wir stehen wieder einmal in Gefahr, daß die „Federeuchser“

verderben, was das Schwert erworben. (Sehr gut!) Meine Herren, wie ich vorhin schon sagte, halte ich die Forderungen der Veteranen und Invaliden für äußerst bescheiden, und deshalb können wir mit vollem Recht sagen; warum ist nicht schon länger mehr in dieser Richtung geschehen, und warum will man jetzt wieder mit „Erwägungen“, mit Untersuchungen, mit Betrachtungen, mit allen möglichen Dingen kommen, die nur mit Verzögerung der Sache dienen können? Meine Herren, daß Eile noth thut, das ist gar keine Frage; denn jedes Jahr stirbt eine große Anzahl derer weg, die seiner Zeit im Kriege waren, für das Vaterland stritten. Unsere Invaliden und Veteranen sind schlecht beraten und getröstet, wenn man ihnen auch nach der heutigen Beratung sagt: die verbündeten Regierungen sind schon bei den „Erwägungen“, schon bei dem „guten Willen“ angekommen, ihr müßet nur hübsch warten und warten und immer wieder warten! Da ist es kein Wunder, wenn schließlich den Leuten die Geduld ausgeht, wenn die Petitionen etwas scharf werden, die etwas über die gewohnten hinausgehen, in denen die alten Soldaten sich sonst ausdrückten. Meine Herren, ich möchte an dieser Stelle Verwahrung dagegen einlegen, wenn behauptet werden sollte, diese Forderungen der Invaliden und Veteranen seien ein Beweis von Verheißung, sie seien nur eine Frucht der Aufregung, die durch Agitatoren künstlich hineingetragen sei in diese Volkskreise. Nein, meine Herren, das ist nicht wahr, sondern, wie ich vorhin gesagt habe, diese Forderungen sind die Frucht der Not, ja teilweise der Verzweiflung. Blicken Sie heute in die Kreise dieser alten Soldaten hinein, so können sie nur wünschen, daß das gesamte deutsche Volk so patriotisch wäre oben, unten und in der Mitte, wie es Gott Lob und Dank unsere alten Invaliden und Veteranen sind. Wer jemals in ihren Kreisen verkehrt hat, wird mir in dieser Hinsicht recht geben müssen. Es ist nicht wahr, daß die Invaliden und Veteranen unzufriedene Leute sind, sondern es ist Thatsache, daß sie der erdrückenden Mehrheit nach gut patriotische, echt königs- und kaisertreue Männer sind und bloß aus den edelsten Gründen etwas für solche ihrer Kameraden wünschen, die mitten unter ihnen am Hungertuche nagen in des Wortes verzweifelter Be-

deutung. Meine Herren, wenn es bei der vorliegenden Frage heißt: wir haben eben die Mittel zur Abhilfe nicht! — ja, wir haben hier im Reichstag neulich über ein Reichsbankgesetz beraten, da wurde uns ganz offen gesagt, man könnte der beteiligten Großfinanz noch etwa 3 1/2 Millionen Mark abknöpfen; die Regierung hat es nicht verlangt und nicht einmal gebilligt. Wir haben ferner darüber beraten, daß ein Präsidialgebäude für 3 1/2 Millionen Mark gebaut werden soll; ich glaube, die Herren Präsidenten des Reichstags wären im Notfall damit einverstanden, daß man noch einige Jahre mit dem Bau desselben wartet, wenn eine so gar dringende Geldnot im Deutschen Reich vorhanden ist. Und gewiß würde auch der Herr Abgeordnete Singer unter dieser Voraussetzung die Repräsentationsgelder, die er im Interesse des Reichstagspräsidenten wünscht, und noch alle möglichen anderen Wünsche zurückstellen. Wir haben Geld für die Unterstützung einer Südpolarexpedition, für die Ausgrabung des römischen Grenzwalls und ähnliche kulturelle „Bedürfnisse“. Es wäre doch wahrhaftig traurig, wenn man trotzdem sagen wollte: für die Unterstützung unserer hochverdienten Invaliden und Veteranen haben wir nicht das nötige Geld! Meine Herren, eine solche Bankrotterklärung nimmt der Deutsche Reichstag nicht auf sich, und auch die verbündeten Regierungen sollten dieselbe meiner Ansicht nach nicht auf sich nehmen. Wenn nach der heutigen Beratung nicht ausgiebig geholfen wird, und wenn nicht rasch geholfen wird, so liegt das Odium lediglich auf den verbündeten Regierungen; sie können nie und nimmer sagen: die Finanzlage des Reichs verträgt es nicht; sie können auch nicht sagen: der Reichstag hat nicht die nötigen Mittel bewilligt! (Bravo! rechts.)

Vermischtes.

Aus Bonn, 17. April schreibt man der Köln. Z.: Hier wurde am Samstag ein Pistolenduell mit unblutigem Ausgang ausgetragen, das seinesgleichen wohl nicht finden dürfte. Zwei Dienstmänner gerieten vor einigen Tagen in einen heftigen Streit, bei dem von beiden Seiten grobe Beleidigungen fielen und Handgreiflichkeiten mit kräftigen Dienstmannsfäusten den Fall erschwerten. Die Folge war eine regelrechte Conrahage auf Pistolen. Ein Ehrengericht, aus Mitgliedern des Dienstmannervereins „Gut Fleiß“ bestehend, trat in einer Stammkneipe zusammen und erklärte, daß die Mens. r zu steigen habe. Die Bedingungen waren: zweimaliger Kugelwechsel bei entblößtem Oberkörper, das erste Mal bei verbundenen Augen mit 15 Schritt Entfernung, der zweite Gang mit offenem Visir und 10 Schritt Abstand. Am Samstag Nachm. ging es in zwei Wagen auf den Kampfplatz nach der Gronau; es fanden sich ein die beiden Duellanten, zwei Sekundanten und zwei unparteiische. Auf einen Arzt hatte man verzichtet. Unter strömendem Regen entblößten sich die beiden Pankanten vor dem Gange auf Leben und Tod ihren Oberkörper. Das nasskalte Wetter und der auf die Heldenbrüste aufklatschende Regen vermochte die Kampfeswut der Rache schnaubenden nicht zu dämpfen. Fruchtlos verlief der Versöhnungsversuch, und nun wurde geschossen, nachdem die Sekundanten und Unparteiischen, um ihre Haut zu salviren, sich platt auf die Erde gelegt hatten. Die beiden ersten Schüsse machten Löcher in die Luft. Der Ehre war Genüge geschehen und bei dem ungemüthlichen Wetter fiel der zweite Versöhnungsversuch auf fruchtbarerem Boden. Die Sache ist kein Scherz, sondern hat sich thatächlich zugetragen.

6 Meter Elsässer Waschstoff

zum Kleid	6 Meter soliden Mestor-Zephir	zum Kleid für Mark	1.50 Pfg.
	6 " " Araba-Sommerstoff	" " " "	1.80 "
	6 " " Crêpe-Carreaux	" " " "	2.70 "
	6 " extra prima Loden	" " " "	3.90 "

Neueste Eingänge
für die Frühjahr- und Sommer-Saison.
Modernste Kleider- u. Blousen-Stoffe in allergrösster Auswahl versenden in einzelnen Metern, bei Aufträgen von 20 Mark an franco

Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Versandthaus.
Modernste Herrenstoffe z. ganzen Anzug f. M. **3.60**
" Cheviotstoffe " " " " **4.35**

W i l d b a d.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag des Schreinermeistr. **Friedrich Schulmeister** hier bezw. seiner Kinder kommt folgende Liegenschaft

G e h ä u d e:

1/4tel an Nr. A 117 zus. 1 ar 23 qm 3stokiges Wohnhaus von Fachwerk mit Dunglegeplatz an der Hauptstraße neben dem Gasthaus zur „Sonne“ am

Mittwoch den 26. April d. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum **zweiten- und letztenmal** zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.

Den 22. April 1899.
Ratschreiberei:
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Aufforderung

zur Fattierung des Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens zur Besteuerung auf 1. April 1899/1900.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 75 erschienene Bekanntmachung des Rgl. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, sowie die auf den Fassionsbogen selbst enthaltene Belehrung werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alsbaldigen und vollständigen mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnorts hiemit aufgefordert. Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verkürzten Steuer, **den zehnfachen Betrag derselben als Strafe** zu bezahlen hat.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann straffrei gelassen, wenn von den Steuer- und Fassionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgt, die unterlassene oder zu nieder angegebene Erklärung (Fassion) bei einer Aufnahmebehörde oder

bei einer dieser vorgesezten Steuerbehörde nachgetragen, oder berichtet und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassung keine oder zu wenig Einkommensteuer entrichtet hat, sind dessen Erben, bezw. deren gesetzl. Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fahierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnisse ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrags der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge, andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungstrafe bis zu 300 Mark.

Der Gewerbe- und Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiziehung zur Gewerbesteuer von der Fahiierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der württb. Gewerbesteuer unterliegenden Aktienunternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden Kapital- und Renten-Einkommens aufgehoben ist.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fahiierung und Versteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fahieren sind.

Zur Fassung verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1898 an verzinsliche Forderung an Martini 1899 zahlbare Zinsforderung auf den 1. April 1899 zu fahieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassungen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassungen Vollmachten im Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfahiierung in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und das Aufnahmegeschäft bei strengster Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu besorgen und so zu beschleunigen, daß die ergänzten Aufnahmeprotokolle nebst allen Beilagen spätestens bis

31. Mai ds. Js.

an das Kameralamt eingesendet werden können.

Neuenbürg, den 4. April 1899.

K. Kameralamt:
Mosser.

Vorstehende Aufforderung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Fassungen am

Freitag den 28. und Samstag den 29. April ds. Js.

je von morgens 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Rathhaus entgegengenommen werden.

Wer an den genannten Tagen nicht fahiert, wird gegen eine Ganggebühr von 20 Pfg. besonders vorgeladen.

Wildbad, den 18. April 1899.

Ortssteuerkommission:
Vorstand: Böhner.

Hausfrauen!!!

Sind Ihre Möbel, Pianinos etc. blind geworden, so verwenden Sie nur

Holländische M. Crystalline

Reinigungs- und Auffrischungsmittel von Theodor Kofz, Mannheim.
Alleinverkauf für Wildbad und Umgebung

Georg Eggendorfer, Wildbad,

Radfahr-Lehrer Hauptstraße Nr. 118.

Spezialität für Fahrräder und Nähmaschinen zum polieren.

Weiss wie Schnee

wird jede Wäsche beim Gebrauch von

Flammer's Ideal-Seife

Es gibt keine bessere. Erhältlich in besseren Geschäften.

Fabrikanten: **Kraemer & Flammer, Heilbronn.**

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

Revier Wildbad.

Nadelholz- Stammholz- Verkauf.

Am Freitag, den 28. April 1899, mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad, Scheidholz (Windfallholz) aus Abt. II. 111 Mittlere Wanne, II. 112 Hintere Wanne, II. 113 Wannepflanzgarten und II. 118 Oberer Eitergrund,

Fm.: 1034 I. Cl., 333 II. Cl., 142

III. Cl. und 67 IV. Cl. Langholz;

Fm. 110I., 44 II. und 34 III. Cl. Sägholz je sammt Draufholz.

Ein leistungsfähiges Haus der Speise- u. Tafelöle-Branche sucht Vertreter

gegen gute Provision u. Ueberpreise. Off. sub **Z. 61382** b an **Gaasenstein u. Bogler, A.-G., Mannheim.**

Nur echt mit der Stuttg. Markt-
platz Etiquette.

An Güte und Billigkeit un-
übertroffen!

A. Mayer's

Parkettboden- Wichse,

in weiß und gelb, auch für Lino-
leum zu verwenden, empfiehlt in
Büchsen, enthaltend:

1/2 Ko. 1 Ko. 2 Ko.

80 s M. 1.50 M. 2.80

incl. Büchsen, die Niederlage von

C. W. Bott in Wildbad.

Schulbücher:

Spruch- u. Liederbücher,

Biblische Geschichten,

Lesebücher I. Teil

Lesebücher II. Teil

Kinderlehren

Rechenbüchlein

Fibeln

sind in neuer Sendung eingetroffen bei

Chr. Wildbrett.

Erbsen, Bohnen, Linsen

in frischer, gutkochender Ware empfiehlt
billigst

D. Treiber.

